

Die Bemühungen der Nachwelt um die beiden Hauptwerke des Chronisten Aegidius Tschudi

Autor(en): **Herzog, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1906)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bemühungen der Nachwelt um die beiden Hauptwerke des Chronisten Aegidius Tschudi.

Von Hans Herzog.

Die hier folgende Untersuchung versucht die Geschichte der Studien über die beiden Hauptwerke Tschudis, die Gallia comata und die Chronik bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts kurz zu skizzieren unter gelegentlicher Berücksichtigung seiner kleineren Arbeiten. Diese Untersuchung, die ihre Entstehung einer Anregung f. Salomon Dögelins verdankt, ist in ihrem ersten Teile auf das gedruckte Material begründet, während für den zweiten Teil hauptsächlich die Brieffsammlungen Beat fidel Zurlaubens in Arau, Gottlieb Emanuel Hallers in Bern und Felix von Balthasars in Luzern benützt worden sind.

Einer Geschichte der Forschungen über die beiden Hauptwerke Tschudis haben einige kurze Andeutungen über diejenigen Studien voranzugehen, welche an die schon mit 21 Jahren abgeschlossene Jugendarbeit Tschudis, die im Jahre 1538 erschienene „uralte warhafftige alpische Rhetia“ anknüpfen.

Die „Rhätia“ bildet als das erste Glied in der Kette der Tschudischen Arbeiten überhaupt den Ausgangspunkt der lebenslänglichen Forschungen Tschudis zur Geschichte der Schweiz, die in der Gallia comata und der Chronik gipfeln. Der großartige, durch eine Reihe ehrender Zeugnisse zu belegende Erfolg und die Wirkung, welche diese einzige zu Lebzeiten des Verfassers gedruckte Arbeit auf die Mitwelt ausübte, war für Tschudi selbst nicht bloß eine Quelle anregender Ermunterung, auf dem von ihm so glücklich betretenen Wege fortzufahren; vielmehr beruhte auf diesem Erfolge und auf dieser Wirkung auch das ungemein lebhafteste Interesse, das die Nachwelt seinen zahlreichen ungedruckten Arbeiten schenkte. Denn von den letztern wußte zu Tschudis Lebzeiten eigentlich nur der enge Kreis der mit ihm in persönlicher Verbindung stehenden Mitforscher oder diejenigen, welche an seinen historischen Untersuchungen ein ganz spezielles Interesse haben mußten, wie z. B. die Äbte und Konventualen derjenigen geistlichen Stiftungen, deren Geschichte Tschudi besonders am Herzen lag.

Vor allem darf die große Bedeutung nicht außer Acht gelassen werden, die Tschudis väterlicher Freund und Lehrer Glarean für den wirklichen Erfolg der Jugendschrift seines Schülers hatte. Denn einmal unterließ Glarean, dem Tschudi speziell die Veröffentlichung der Rhätia zu verdanken hatte, nicht, letztere sofort nach ihrem Erscheinen mit höchster Anerkennung in seinen Anmerkungen zu Cäsar zu preisen und weitere Kreise auf Tschudis Schrift aufmerksam zu

machen. Andererseits stellte Glarean seinen jungen Verwandten gewissermaßen der Gelehrtenrepublik vor, wenn er in der Widmung der Anmerkungen zum Livius und der Chronologie zur römischen Geschichte an König Ferdinand vom 1. September 1540 Tschudi als „einen Mann von großer Belesenheit, als den fleißigsten Erforscher aller Altertümer und, was die Hauptsache sei, als einen Menschen von der schärfsten Urteilstkraft“ bezeichnet.

Abgesehen von den vielen Citaten aus Tschudis Rhätia, die Glarean seinen Schriften einverleibte, ließ letzterer keine Gelegenheit vorbeigehen ohne immer und immer wieder die Bedeutung Tschudis für seine eigenen Studien ganz besonders hervorzuheben. So verbesserte Glarean noch im Jahre 1554, als er seine Schrift „Descriptio Helvetiae“ und den dazu gehörigen Kommentar des Myconius vom Jahre 1519 einer Revision unterzog, gerade die geographischen Angaben nach seinem eigenen Zeugnisse nach der Rhätia Tschudis. Eine bessere Schrift als diese, sagt hier Glarean, sei innerhalb der letzten 1000 Jahre auf dem Gebiete der Topographie kaum erschienen und gleichzeitig benützte er die Gelegenheit, die Übersetzung der Rhätia ins Lateinische durch Sebastian Münster als eine verfehlte zu bezeichnen und dieselbe ins Lächerliche zu ziehen. Neben jener in humanistischem Schwulste übertriebenen Behauptung Glareans (die übrigens, wie die Widmung der Ausgabe Strabos an Tschudi durch Marcus Hopper, Basel 1549, zeigt, keineswegs allein steht), dürfte es angezeigt erscheinen, den

Erfolg Tschudis mit seiner Rhätia in selbständigen Arbeiten auswärtiger Gelehrter nachzuweisen. Als frühestes Zeugnis, daß Tschudis Schrift bald nach ihrem Erscheinen, natürlich in der Übersetzung Münsters, auch in Frankreich bekannt geworden, kann wohl die Beschreibung des alten Burgunds durch Guillaume Paradin (Basel 1542) gelten, in welcher dieser Historiker u. a. auch die Streitfrage über den Ursprung der gallischen Sprache bespricht. „Wie sich auch die Sache verhalten mag,“ sagt er, „so wissen wir jetzt, daß die Sprache, welche die alten Gallier gebrauchten, zum großen Teile die deutsche und zwar eine ähnliche, wie das heutige Schweizerdeutsch gewesen ist. Das hat Aegidius Tschudi, der berühmte Schweizer, beobachtet.“ Diese Theorie, die auch Glarean teilte und welche gegen die Ansicht des Beatus Rhenanus gerichtet war, verhalf der Rhätia zu größtem Ansehen. Wie keine andere läßt sie sich in allen Schriften, in welchen das Verhältnis der beiden Sprachen berührt wird, nachweisen.

Um das räumlich weite Gebiet der Verbreitung, den diese „Theorie“ Tschudis erlangte, auch nur einigermaßen anzudeuten, sollen hier nur einige wenige Gewährsmänner herausgehoben werden: Seb. Münster in s. *Cosmographie* 1550, Glarean in der erwähnten Revision der *Descriptio Helvetiae* 1554; Konrad Gesner in s. *Mithridates* 1555; Jean Picard von Toudry (Burgund) in seiner Schrift *de prisca Celtae paedia*, Paris 1556; Bonaventura Castiglione, *Gal-lorum Insubrum antiquae sedes*, Bergamo 1595;

Mart. Crusius, *Annales Suevici*, frkf. 1595; Abrah. Ortelius, *Thesaurus geographicus*, Antwerpen 1596; Christoph Besold, *de natura populorum*, Tübingen 1619; endlich sei noch Melchior Goldast erwähnt, der in verschiedenen Schriften gegen die Annahme Tschudis polemisiert.

Wollte man, gestützt auf das reichlich vorhandene Material, die fruchtbare Anregung der Rhätia bei italienischen, französischen, holländischen, deutschen und hauptsächlich schweizerischen Historikern, Philologen und Geographen bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts im einzelnen verfolgen, so würde daraus eine ganz selbständige Untersuchung erwachsen. Dieselbe hätte sich insbesondere mit einem genauen Nachweise der Entwicklung der Geschichte und Topographie Rhätiens seit der Jugendarbeit Tschudis zu befassen. In bezug auf die klassische Philologie ist auf den nicht zu unterschätzenden Einfluß der „Rhätia“ auf die erklärenden Anmerkungen in den Ausgaben Cäsars seit Glarean hinzuweisen, einen Einfluß, den beispielsweise Francois Hotmann besonders dankbar anerkannt hat. Den Kosmographen und Geographen bot die kleine Schrift reiche Ausbeute für die Erklärungen der in klassischen Schriftstellern genannten Ortsnamen, die insbesondere Eingang in geographische Lexica fand (z. B. in die Arbeiten des Abraham Ortelius und des Paulus Merula). Die Bedeutung der „Rhätia“ für die spezielle Geographie wurde durch die ihr beigegebene Schweizerkarte noch wesentlich gesteigert, da durch diese Karte und durch deren Aufnahme in die

Ausgabe des Ptolemäus durch Seb. Münster (1540) weiteren Kreisen zum ersten Male ein im Großen und Ganzen richtiges Kartenbild von der Schweiz geboten wurde. (Vgl. den Erkurs Nr. I.)

Hatte sich seit Sebastian Münsters Cosmographie und Joh. Stumpfs Chronik der Einfluß der Tschudischen Jugendschrift auf die rhätische Geschichtsforschung und Landeskunde in steigendem Maße geltend gemacht, so behauptete, trotz der von mehrfacher Seite erfolgten Bearbeitung des Stoffes, Joh. Guler von Weineck noch im Jahre 1616 in seiner „Rhätia“, daß die Geschichte Rhätiens erst noch zu schreiben sein werde, daß „noch bis an hâr niemand gewesen, der dieses volcks volkommenliche histori zusamen gelâsen und an das liecht gebracht hette . . . Herr Gilg Tschudi von Glarus . . . meldet (in seiner „Rhätia“) nur des lands gelegenheit, wiewol auch etwas vom ursprung alter harkommen sitten und sprach dieses volcks mitlaufft sambt anderem was dergleichen seyn mag.“

Schon im folgenden Jahre trat jedoch Fortunat Sprecher von Bernegg in der Widmung zu seiner „Pallas Rhaetica armata et togata“ der Äußerung Gulers insoweit entgegen, als er die Schwierigkeiten, welche einer Beschreibung Rhätiens bisher entgegenstanden, namentlich die Unzugänglichkeit der Alpen, die Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, die oberflächlichen Berichte oder Fabeleien früherer Historiker voll und ganz würdigte. Daß Aegidius Tschudi diese Schwierigkeiten überwunden habe, verdanke er außer seinem wunderbaren Geiste und außer der Unterstützung

Glareans, Vadians, Pirckheimers und Rhenans hauptsächlich dem Umstande, daß er in den Alpen selbst geboren sei. Dieser richtigen Bemerkung und dem Lobe der Rhätia fügt Sprecher die Notiz bei, daß Tschudi einem umlaufenden Gerüchte über die Tapferkeit, die Sitten und die Taten der helvetischen und der Alpenvölker reiche Kommentare ausgearbeitet und hinterlassen habe, die bei seiner Familie verborgen seien.

Sprecher muß also auf irgend einem Wege von den im Nachlasse Tschudis befindlichen größern Arbeiten zur Geschichte der Schweiz Kenntnis erhalten haben. Letztere scheint wenigstens nicht direkt aus der Notiz Simlers in Konrad Geßners Bibliothek (Zürich 1574) geschöpft, daß Tschudi wegen zu früher Veröffentlichung seiner noch nicht völlig ausgearbeiteten „Rhätia“ eine neue Beschreibung Rhätiens bearbeitet und gleichzeitig angefangen habe, reichhaltige Kommentare zur Schweizergeschichte in deutscher Sprache abzufassen, in welcher Arbeit er jedoch durch den Tod überrascht worden sei. Unter dem von Simler „neue Rhätia“ genannten Manuskripte ist der spezielle, Rhätien im besondern behandelnde Teil der „Gallia comata“, unter den deutschen Kommentaren zur Geschichte der Schweiz eben die Gallia comata selbst und die Chronik vom Jahre 1200 an zu verstehen. Beide Werke wurden auf Grund einer umfangreichen Materialsammlung — der Annalia — von Tschudi in seinen letzten Lebensjahren bearbeitet, welche Sammlung seit der Jugendzeit durch unermüdlige epi-

graphische und diplomatische Forschungen geäußert und mitforschenden Freunden bereitwilligst zugänglich gemacht worden war.

Wenden wir uns vorerst zur „Gallia comata“, da dieselbe als der Vorläufer der Chronik auch zuerst abgeschlossen wurde, während letztere unvollendet geblieben ist. Die Gallia comata umfaßt nebst einer Beschreibung des römischen Galliens nördlich der Alpen und Rhätiens sowie deren Altertümer eine Geschichte dieser Landschaften bis zum Jahre 1000. Noch zwei Tage vor seinem Tode hatte Tschudi den Schluß der Gallia an Josias Simler nach Zürich übersandt, der sich laut getroffener Verabredung eine Kopie von Tschudis Originalmanuskript anfertigen ließ; letzteres mußte nach vollendeter Abschrift wieder den Erben Tschudis zugestellt werden, nach dessen Tod nunmehr die verabredete Übersetzung der Gallia comata durch Simler ins Lateinische dahinfiel. Doch gingen weder das Originalmanuskript noch die von Simler angefertigte Kopie, welche ein mit dem die Eidgenossenschaft betreffenden Teile von Tschudis Gallia comata im Wesentlichen identisches Manuskript bietet, der vaterländischen Geschichtsforschung verloren. Der erste, der im Falle war, von der nachgelassenen Arbeit Tschudis in Gestalt der genannten Kopie ausgiebigen Gebrauch zu machen, war Simler selbst, welcher bei der Wiederaufnahme früherer Pläne sich vorgenommen hatte, in einem großen lateinischen Werke die ausführliche Geschichte von der ältesten Zeit bis 1519 und eine vollständige Beschreibung der

Eidgenossenschaft in chorographischer, topographischer und genealogischer Hinsicht zu liefern. Wenn auch Simler einen einzelnen Teil seiner Arbeit, die *Valesia*, und den von so großem Erfolge begleiteten Auszug aus dem Gesamtwerke veröffentlichte, so erlebte er eben den Abschluß seines Werkes nicht († 1576). Jedoch nahm nun sein Sohn Rudolf Simler, wie J. Hrch. Hottinger in seinem *Methodus legendi historias Helveticas* (1654) mitteilt, eine eingreifende Bearbeitung des vaterländischen Werkes wie desjenigen *Tschudis* in deutscher Sprache an die Hand, die er ebenfalls in 2 Bücher eingeteilt wissen wollte, nämlich in eine Beschreibung des Lands, also eine Chorographie, und eine Beschreibung des Stands, d. h. die *historia* im engeren Sinne.

Daß sich die erstere ganz an die *Gallia comata Tschudis* anschließen sollte, gibt Rudolf Simler selbst zu, wenn er sagt: „Durch die landbeschreibung verstehe ich ein gründliche verzeichnuß und abmessung der landen Galliae, Alemanniae und für auß Helvetiae, ihrer landmarken, gelegenheiten, flüssen, stätten, flecken samt einer fleißigen erforschung des ursprungs, fortpflanzung und vilfaltiger änderung der landnammen, in welcher *Tschudi* für andere auß glücklichhaftig geübt war.“

Es ist nicht zu übersehen, daß die Zwierteilung des Stoffes der Schweizergeschichte in eine Land- und in eine Standbeschreibung, wie bei den beiden Simlern auch von anderen, z. B. Ulrich Campell und fr. Guillimann direkt *Tschudi* nachgebildet worden

ist, beziehungsweise nachgebildet werden sollte. Übrigens ließ Rud. Simler nicht unbemerkt, daß die im Nachlasse seines Vaters befindliche Arbeit Tschudis besser eine Beschreibung Helvetio = Galliens als Galliens (Gallia comata) genannt werde. Die für Josias Simler angefertigte Kopie der Gallia comata Tschudis ist aus dem Nachlasse des Enkels Simlers, des Bürgermeisters Joh. Hrch. Waser im vorletzten Jahrhundert der Stadtbibliothek Zürich übergeben worden. Aber schon lange vorher war dieselbe einzelnen Zürcher Gelehrten näher bekannt geworden. Der erste, welcher das Manuskript eingehender benützte und daraus Stellen veröffentlichte, war Joh. Hrch. Ott in seiner 1670 in Basel erschienenen „Franco-Gallia“, in welcher Ott ausdrücklich berichtet, daß die ihm vorliegende in ihrer Art einzige Handschrift (singulare manuscriptum) einst von Tschudi an Simler übersandt worden sei. Nach Ott excerpierte J. J. Scheuchzer die Handschrift und verwertete seine diesbezüglichen reichlichen Auszüge in seinen Itinera alpina (1723) bei der Reisebeschreibung vom Jahre 1705. Er benannte die Simlersche Kopie „Helvetia antiqua“ und unter diesem Namen erscheint nun fürderhin das Manuskript in Zürcher Gelehrtenkreisen. Scheuchzer machte seine Excerpte aus der „Helvetia antiqua“ wie auch aus Josias Simlers Arbeiten weiteren Kreisen zugänglich und überließ dieselbe beispielsweise dem Berner Marcus Wild für dessen gegen den Jesuiten Dunod gerichtete „Apologie pour la cité d'Avenches“ Berne 1710.

Welches Interesse die Zürcher an dem in ihrer Stadt verwahrten Tschudianum, wie überhaupt an Tschudi nahmen, beweist der Umstand, daß sowohl die *Helvetia antiqua* als auch die gedruckte *Rhätia* von 1538 und die damals nur handschriftlich erhaltene Chronik zum Gegenstand einer Besprechung im Schoße der von Bodmer und Breitinger gegründeten und geleiteten helvetischen Gesellschaft gemacht wurden. Speziell J. J. Breitinger widmete der „*Helvetia antiqua*“ seine Aufmerksamkeit. In seiner „zuverlässigen Nachricht von den Altertümern von Knonau“ (1741), in welcher er die Handschrift als eingesehen bezeichnet, stellt er die *Monumenta literata und inscriptiones* als die wichtigste Quelle für die mangelhaften historischen Nachrichten über den Zustand des alten Helvetiens hin, worüber man die besten und spezialsten Nachrichten bei Tschudi, Guillimann und Plantin finden könne. Gleichzeitig fordert er Joh. Kaspar Hagenbuch lebhaft zur Veröffentlichung seiner schweizer. Inscriptionsammlung auf, welche ebenfalls direkt aus der handschriftlichen „*Helvetia antiqua*“ schöpfte, während die von Joh. Stumpf im Drucke gebotenen Inschriftentexte unberücksichtigt blieben. Diese von Salomon Vögelin beobachtete interessante Tatsache — gleichsam eine Ahnung von der Priorität Tschudis vor Stumpf als Sammler der schweizer Inschriften — begegnet uns zwar schon im „*Mercurius Helveticus*“ des Joh. Wagner, Zürich 1684; nur bleibt es, da Wagner seine Quelle nicht ausdrücklich angibt, fraglich, ob derselbe seine Mitteilungen ebenfalls direkt der „*Helvetia antiqua*“ ent-

nommen habe. Denn für ihn besteht immerhin die Möglichkeit, daß er dasjenige Manuskript benutzte, in welchem Josias Simler die ihm von Tschudi anvertraute „Gallia comata“ selbständig verwertet und verarbeitet hatte. Daß auch auf diesem indirekten Wege Tschudische Forschung schweizerischen Historikern zugänglich geworden ist, zeigt Jean Bapt. Plantins *Helvetia antiqua et nova*, Bern 1656, in welcher eine Reihe Tschudischer Inschriften und Beobachtungen angeführt wurde, ohne daß dabei Tschudi irgendwie als Quelle genannt wird. Aus der Vorrede Plantins ergibt sich, daß ihm Antistes Ulrich von Zürich aus Simlers eigene Arbeit über die Geschichte der Schweiz zur Benützung übersandt hat; Plantin selbst kannte wohl den wahren Sachverhalt — die Abhängigkeit Simlers von Tschudi — nicht.

Auf Grund vorstehender Erörterung darf wohl behauptet werden, daß die Simlersche Kopie der *Gallia comata* das Interesse an Tschudi überhaupt lange wach erhalten hat, eine Tatsache, die vom eigentlichen Originalmanuskript nicht in gleichem Maße gelten kann. Wohl der erste, der das Original der *Gallia* wie überhaupt die Tschudischen Originalhandschriften nach dem Tode Gilgs bei dessen Erben in Glarus eingesehen und für seine Zwecke benützt hat, dürfte, nach verschiedenen Andeutungen zu schließen, Franz Guillimann sein. Schon Joh. Hrch. Brucker in Basel hat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Vorrede zu seinen „*Scriptores rerum Basiliensium*“ darauf aufmerksam gemacht, daß Guillimann in seinem Buche

„de rebus Helveticis“, Freiburg 1598 nicht nur Tschudi als einem Führer meistens folge, sondern daß er dessen chorographische Arbeit über die Schweiz zum öftern ganz wörtlich benutzt bezw. einfach übersetzt habe — jedoch ohne Tschudi als den Urheber seiner Mitteilungen zu nennen. Eine Nachprüfung der Angabe Bruckers bestätigt allerdings deren Richtigkeit. Andererseits darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß Guillimann in den wenigen Fällen, wo er seinen Gewährsmann Tschudi doch mit Namen anführt, diesem letztern nur um so höhere Anerkennung zu Teil werden läßt. Guillimann nennt Tschudi „einen nicht nur durch den Adel seines Geschlechtes, sondern durch seine alte Treue und Frömmigkeit wie durch seine Kenntniss des Altertums ganz hervorragenden Mann“ oder er sagt: „dem Glarner Aeg. Tschudi schulden die Liebhaber des Altertums so viel wie keinem andern.“

Von direkter Benützung des Nachlasses Tschudis in Glarus oder von 1651 an auf Greplang durch schweizerische Historiker verlautet mit einer noch näher zu besprechenden Ausnahme bis auf Joh. Rud. Iselin nichts näheres mehr. Dagegen werden nun die Originalarbeiten Tschudis im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts der Forschung dadurch zugänglich gemacht, daß die Familie dieselben einer Reihe von schweizer. Klöstern, mit welchen sie durch ihre Angehörigen in näherer Beziehung stand, zur Kopie überließ. Hatten diese geistlichen Stiftungen seiner Zeit Gilg Tschudi ihre Urkunden und Manuskripte als rohes Quellenmaterial

zur Verfügung gestellt, so empfingen sie nun, was sie gegeben, in verarbeiteter Form wieder zurück. Die Abschriften selbst wanderten von einem Stifte zum andern und ein jedes wetteiferte eine möglichst große Zahl von Tschudiana sein eigen nennen zu können. Die hohe Bedeutung der schweizerischen Klöster für die Ausbreitung der Kenntnis der vaterländischen Geschichte könnte gerade durch einen genauen Nachweis des gegenseitigen geistigen Austausches zwischen ihnen und Aegidius Tschudi am besten dargetan werden.

Für die Tschudiforschung speziell sind die in Klosterarchiven und Klosterbibliotheken erhaltenen Kopien Tschudischer Arbeiten — auch die ganz späten — von um so größerer Wichtigkeit, als dieselben in verschiedenen Fällen die einer unverantwortlichen Verschleuderung preisgegebenen Originalien ersetzen müssen. Von den Klöstern, deren Kopien gerade für die Geschichte der beiden Hauptwerke Tschudis wichtig geworden sind, kommen in erster Linie Muri und Engelberg in Betracht. Muri erhielt bald nach dem Tode seines Abtes Dominicus Tschudi speziell von der Gallia comata eine durch seinen Kloster-Annalisten Anselm Weissenbach im Kloster Pfäfers angefertigte Abschrift (s. Excurs Nr. II). Dieselbe sollte im Anschlusse an die ebenfalls einer Murensen Kopie entnommene Chronik durch Joh. Rudolf Iselin in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts herausgegeben werden; da aber der Druck der Chronik unterbrochen und nicht abgeschlossen wurde, so blieb auch die Gallia noch für weitere 20 Jahre im Manuskripte liegen. Durch J. R. Iselin

gelangte auch dessen Freund Joh. Daniel Schöpflin in Straßburg in den Besitz einer Kopie der „Gallia comata“, welche er in seinen „Vindiciae Celticae“ (1754) des öftern anführt.

Engelberg erhielt unter seinem Abte Joachim Albini in den Jahren 1707 u. ff. durch Vermittlung seines Talfanzlers Ludwig Tschudi die Breplangischen Originalmanuskripte zugesandt und dieselben wurden durch die Konventualen des Klosters selbst abgeschrieben. Abgesehen davon, daß auch von diesen Kopien neue Abschriften verbreitet wurden (beispielsweise ließ der Magistrat von Zofingen 1715 eine Kopie der Gallia comata und der Chronik für 55 Gld. anfertigen), so gewannen diese Engelberger Handschriften erst dann ihre wirkliche Bedeutung, als der Zuger Beat Fidel Zurlauben dieselben einer eingehenden Prüfung unterzog. Die Endresultate der letztern wurden zuerst in Gottlieb Emanuel Hallers „Versuchen einer critischen Verzeichnuß aller Schriften, so die Schweiz ansehen“, niedergelegt, wo sie vereint mit den Mitteilungen des Diacons J. J. Tschudi in Glarus die Grundlage zur ersten Tschudi-Bibliographie abgaben, welche später durch Nachträge J. J. Leus und Sal. Hirzels für die Hallersche Bibliothek der Schweizer-Geschichte ergänzt wurde. Durch briefliche Mitteilungen machte Zurlauben seine Freunde und Korrespondenten mit dem Inhalte der Engelberger Schätze bekannt und so lassen sich seine Auszüge aus diesen Handschriften bei Schöpflin, Grandidier, van der Meer und Neugart nachweisen. Speziell die „Gallia comata“ interessierte Zurlauben

um so lebhafter, als er eine genaue Vergleichung derselben mit dem indessen 1758 erschienenen verballhornten Abdruck des Greplanger Originalmanuskriptes durch Pfarrer J. J. Gallati angestellt und eine Reihe von Abweichungen dieses Druckes von der ebenfalls dem Originalmanuskripte entnommenen Engelberger Kopie aufgefunden hatte. Die Richtigkeit der von Zurlauben (u. a. in einem Briefe an G. E. Haller) gemachten Bemängelungen der Ausgabe eben dieses Pfarrers, „des Wunderers der Tschudischen Antiquitäten“, wird durch die neuere Nachweise Gustav Scherrers über das Verfahren Gallatis in dem Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek St. Gallen vollständig bestätigt. Eine Besprechung der „Gallia comata“ durch Zurlauben in den in Paris April 1760 erschienenen „Annales typographiques“ mag hier deswegen noch erwähnt werden, weil in derselben Tschudi zum ersten Male „der Vater der Schweizer-Geschichte“ genannt wird, eine ehrende Bezeichnung, welche sofort allseitig mit lebhaftem Beifall aufgenommen und festgehalten worden ist.

Blicken wir auf die „Gallia comata“ nochmals zurück, so ist der weite und nachhaltige Einfluß, den dieselbe auf die gelehrte Nachwelt ausübte, nicht zu verkennen. Nicht anders verhält es sich mit dem zweiten Hauptwerke Tschudis, der eigentlichen Chronik, wenn auch hier die Verhältnisse und die Bedingungen für die schnelle Verbreitung des in ihr aufgespeicherten Stoffes wesentlich anders lagen. Vor allem war der letzteren der Umstand hinderlich, daß Tschudi mitten in

der schließlichen Ausarbeitung der Chronik vom Tode überrascht wurde. Wohl hatte auch Simler im Januar 1570 einzelne Teile in mehr oder weniger abgeschlossener Gestalt eingesehen, da er laut Verabredung auch von der Chronik späterhin eine lateinische Übersetzung anfertigen sollte. Von einer Kopie dieser Teile und deren Benützung durch Jos. Simler, durch dessen Sohn Rudolf oder durch Dritte in der gleichen Weise, wie sie uns bei der „Gallia comata“ begegnete, verlautet jedoch nichts. Der erste, der überhaupt von den Tschudischen Originalmanuskripten zur Chronik spricht, ist der Murenser Benediktiner P. Augustin Stöcklin, der in den Jahren 1624—29 von Pfäfers aus, wo er als Administrator des Klosters amtete, einen Abstecher nach Glarus unternommen und dort den Nachlaß Tschudis eingesehen haben muß. Salomon Dögelin hat die diesbezügliche interessante Notiz Stöcklins über die von Tschudi eigenhändig angelegten Annalen, welche sich bei näherer Prüfung als die Sammlungen oder die Corpus erweisen, aus welchen Tschudi seine „Gallia comata“ und die abschließende Gestalt der eidgenössischen Chronik sozusagen herausarbeitete, zuerst ans Licht gezogen. (Vgl. den Excurs Nr. II.)

Dieses Zeugnis Stöcklins über die Chronik bezw. über die Annalen ist umso wertvoller, als es für längere Zeit das einzige bleibt, das uns von diesem Hauptwerke Kunde gibt. Erst 1665 wieder erfahren wir von Joh. Hrch. Hottinger, daß ihm kürzlich einer seiner Freunde eine Stelle aus einer Wettinger Urkunde betreffend Höngg vom Jahre 1576 aus der unge-

druckten Tschudischen Chronik mitgeteilt habe. Die letztere selbst scheint Hottinger nicht gekannt zu haben, wie er auch in seinem trefflichen *Methodus legendi hist. Helv.* (1654) nur von der „Rhätia“ und der „Gallia comata“ spricht. Nichts destoweniger bleibt Hottinger deshalb für uns von Interesse, weil er erstmals die Bedeutung Tschudis („polyhistor Helvetiae“) für die Schweiz. Geschichtschreibung kurz und treffend charakterisiert und weil er darauf hinweist, daß Tschudi als der erste die genaue Erforschung des vorhandenen Urkundenmaterials als die Grundlage der vaterländischen Geschichtschreibung betrachtet habe.

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wird jedoch die Chronik immer größeren Kreisen bekannt, vermutlich durch eine Kopie, welche die Murenser im Jahre 1671 anfertigen ließen. J. J. Hottinger verwendet sie in seiner Kirchengeschichte, Felix Nüscherer führt sie in seiner *Dissertatio historica-politica de statu urbis Tigurinae sub Carolo IV.*, Zürich 1710, öfters an und Joh. Hrch. Tschudi benützt sie eingehender für seine Beschreibung des Landes Glarus 1714. Von der Kopie für die Stadt Zofingen, sowie von der Recension im Schoße der Zürcher helvetischen Gesellschaft war schon die Rede. Endlich weiß Jakob Christoph Iselin in seinem neu vermehrten historischen und geographischen allgemeinen Lexikon, Basel 1728, zu berichten, daß nur die Größe des Werkes bisher die Herausgabe des in der Familie aufbewahrten Originalmanuskriptes verhindert habe. Dasselbe sei, fügt Iselin noch bei, bis 1479 fortgesetzt „zusamt einem

stück, welches den Krieg der Eydgenossen wider Kayser Maximilianum I nebst dem schwäbischen und fränkischen bund begreiff". Hier wird also zum ersten Male die zeitliche Grenze der Arbeit Tschudis erwähnt; die Genauigkeit dieser und anderer Angaben Jak. Christoph Iselin läßt auf Einsicht der Manuskripte durch ein Mitglied der familie Tschudi oder durch Iselin selbst schließen. Als Quelle für seine Mitteilungen nennt letzterer „Manuscripta Tschudiana“ und „Msc. familiaria“.

Mit zunehmender Kenntnis der Chronik wurde auch der Wunsch, dieselbe durch den Druck näher kennen zu lernen, größer und die Anfangs 1733 mit einem Prospekte von Joh. Rud. Iselin angekündigte Herausgabe der helvetischen Annalen Tschudis bis 1470 wurde laut der „Helvetischen Bibliothek“ allseitig „mit großer begierd verlanget“ und begrüßt. Über die Art und Weise der Ausgabe der beiden Bände der Chronik (Basel 1734 und 1736) überhaupt, über die Benützung der Murenser Kopie von 1671 als Grundlage für den ersten Band, die Zusendung von Mitteilungen aus dem Original vonseite des Besitzers von Greplang für den zweiten Band hat sich Iselin weitläufig in seinen beiden Vorreden ausgesprochen. Nur seine Angaben über die Herausgabe der fortsetzung der Chronik werden uns im folgenden beschäftigen. Vorerst gilt es aber noch einen kurzen Ausblick auf die Wirkungen zu gewinnen, welche das Erscheinen dieses Werkes bei den schweizerischen Historikern erzielte.

Hatte schon s. J. Joh. Hrch. Tschudi in seiner Glarner Landesbeschreibung der Arbeit seines Vorfahren, welcher unter den Gelehrten den Ruhm eines „redlichen Historischreibers“ habe, das größte Lob zuerkannt und war letzteres von J. J. Scheuchzer in seinen *Itinera Alpina* wiederholt und bestätigt worden, so fehlte es nach erfolgter Herausgabe der „unvergleichlichen Chronik“ (J. H. Glezer, *Specimen* 2c. 1760) keineswegs an höchsten Lobeserhebungen, die teilweise auch auf den Herausgeber J. R. Iselin zurückfielen. Dieselben faßte wohl Balthasar am besten zusammen, wenn er die Chronik als das „Hauptbuch der Schweizer Historie“ oder als das „Archiv der eidgenössischen Geschichten“ bezeichnete. Wenn Gottlieb Eman. Haller aus diesem Hauptbuche den Schluß zog, daß Tschudis vornehmster Charakter die Aufrichtigkeit gewesen sei und daß dieser „Freund der Wahrheit“ die Kunst, die Wahrheit zu schminken, nicht gekannt habe, so darf nicht übersehen werden, daß noch Jac. Laurenz Zellweger in einem Briefe an den Freiherrn Jos. von Laßberg (1820) Tschudi unter die „erprüft wahrhaften“ Geschichtschreiber zählte. Übrigens schloß Haller sein Urteil über die Chronik Tschudis mit dem einschränkenden Satze ab: „Gewiß noch die beste Chronik so erschienen ist, ob sie gleich nicht von allen Fehlern frey ist.“ Damit wies er auf verschiedene eingehende Kritiken hin, welche über den historischen Wert der Chronik gefällt worden waren. Schon bald nach ihrem Erscheinen machte Hrch. Wyß, der Vater des Bürgermeisters David von Wyß des ältern, in den historischen

und kritischen Beyträgen zu Jac. Cauffers Historie der Eidsgenossen, I. Teil, (S. 81, 84. Anm.) Zürich 1739, unter Anführung von Beispielen auf die Fehler Tschudis aufmerksam; er wirft demselben etwas eilfertige Schlußfolgerungen aus Urkunden, unrichtige Beziehungen einzelner Ausdrücke, sowie teilweise fehlerhafte Übersetzung lateinischer Originale infolge falscher Punktierung vor. „Das ist,“ fügt Hrch. Wyß wörtlich bei, „ein großer Mangel in der Tschudischen Sammlung von Urkunden und Auszügen aus alten chronicis, daß er die Urkunden die meisten mahl nur nach seiner Verdeutschung liefert und daß er verschweigt, was er für codices manuscriptos von alten Chroniken gebraucht, wo er sie gefunden, wie sie aussehen, von was alter, inhalt, charakter und dergleichen. Nachdem er dieses versäumt, muß mans niemand übel nehmen, wer sein Ansehen verwerffen und ihm nicht Glauben zustellen will.“

Ganz denselben Vorwurf erhob auch J. J. Spreng, wenn er in seiner Vorrede zu Etterlins Chronik behauptete, Tschudi zeige, wie Etterlin und Cauffer, seine Quellen nicht an. So sehr er im übrigen Tschudi Gerechtigkeit widerfahren läßt, z. B. gegenüber Wurstisen, so verfehlt er doch nicht die Glaubwürdigkeit des Glarner Historikers genauer zu prüfen; er tut sich u. a. vieles darauf zu gut, Tschudi bei der Berechnung der Zahl der Schweizer in der Schlacht von St. Jakob einen Rechnungsfehler nachgewiesen zu haben (Ehren- und Sigismahl der Schlacht bei St. Jakob, Basel 1748, Vorrede).

Zeigt sich also schon bei Wyß und bei Spreng die Glaubwürdigkeit Tschudis angezweifelt, so gab später Joh. Conr. Füßlin in seiner Staats- und Erdbeschreibung der Schweiz. Eidgenossenschaft 1770 bei aller Anerkennung unseres Chronisten seinen Zweifeln be-
 redten Ausdruck: „Man muß nicht meinen, daß wann man unter seinen Text Tschudi, Simler, Guillimann schreibe (sie mithin zu Zeugen anrufe), so seye die Sache richtig; Nein liebe Herren, es ist nicht also! Es gilt mit eigenen Augen sehen, zudem müssen deine Augen, wann du recht sehen willst, kritisch seyn, sie müssen schon vieles gelesen, geprüft, verglichen, die Quellen ausgeforschet und Alles untersucht haben. Jene Klassiker haben Mängel gehabt; sie sind in Vorurteilen gesteckt, sie sind von Leidenschaften regiert worden, sie haben andere ausgeschrieben, sie haben ihre Urkunden nicht allemal recht verstanden.“ —
 Wichtiger als diese den Kritiker des 18. Jahrhunderts überhaupt kennzeichnende Stelle war der Verdacht, welchen Füßli über die Unparteilichkeit Tschudis äußerte, der viele Urkunden in seinen Schriften angebracht, aber auch viele, die zur Sache dienen, hinterhalten habe. So sehr der Verdacht Füßlins die katholischen Kreise verstimmte, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß Füßlin selbst so unparteiisch gewesen ist, eine Kritik seiner eigenen Äußerung aus der Feder des Kammerers J. J. Tschudis, welche den Chronisten von jenem Verdachte zu reinigen versuchte, am Schlusse seines Werkes abzudrucken.

Alle die Kritiken, die speziell an die Chronik anknüpften, vermochten dem großen Erfolge ihrer Veröffentlichung, die für die Entwicklung der neueren Geschichtschreibung unseres Vaterlandes geradezu bahnbrechend geworden ist, keinen Abbruch zu tun. Dies kann am schlagendsten durch die Bemühungen und Anstrengungen bewiesen werden, welche von verschiedenen Seiten für die Herausgabe der Fortsetzung bezw. des Schlusses der Chronik gemacht wurden. In erster Linie ist hier wieder Joh. Rud. Iselin zu gedenken, welcher mit seltener Beharrlichkeit und Ausdauer den Gedanken einer vollständigen Ausgabe des ganzen Werkes weiter verfolgte. Was den von ihm geplanten dritten Teil der Tschudischen Chronik anbelangt, so hat Iselin darüber in der Vorrede zum zweiten Teile eingehenden Aufschluß gegeben. Derselbe sollte einmal die Fortsetzung der Chronik seit dem Jahre 1470, mit welchem Jahre die Murenser Kopie abschloß, nach einer Abschrift enthalten, welche Iselin von Freiherr Jos. Leodegar Bartholomäus Tschudi auf Greplang nach dem Originalmanuskripte angefertigt und successive übermittelt erhielt. Sodann gedachte er der Fortsetzung „merkliche Zusätze und diplomata“ einzuverleiben, die Tschudi nicht selbst gefaßt und benutzt hatte, so u. a. ein weitläufiges Tagebuch aus dem Burgunderkriege, das Joh. Dan. Schöpflin seinem Basler Freunde zugänglich gemacht hatte. Auch die Briefe Tschudis an Josias Simler sollten hier einen Abdruck erhalten. Das ganze Werk endlich wünschte er mit einem Verzeichnis der alten

unbekannten Wörter abzuschließen. Wirklich liefen bei Iselin die aus Greplang versprochenen Abschriften regelmäßig ein; plötzlich aber wurde die Korrespondenz gänzlich unterbrochen. Iselin hatte sich bereits in der Vorrede zum zweiten Teile neuerdings ausdrücklich gegen brieflich geäußerte Zweifel an der Zuverlässigkeit seiner Ausgabe verwahrt. Jetzt mußten diese ihm von „hoher Hand“ vermittelten Äußerungen auch in Greplang bekannt geworden sein, wenn sie nicht geradezu von dort ausgegangen waren, und es erfolgte nun daselbst eine Vergleichung des Druckes mit dem Original, welche zu Ungunsten Iselins entschied. Schon damals (1736) und noch in den Sechziger Jahren behauptete Freiherr Jos. Leodegar Barthol. Tschudi mit eiserner Konsequenz, daß die ganz unvollständige Basler Ausgabe ein Apokryph sei. Von seinem Standpunkte aus hatte er das vollkommene Recht dazu, denn als Original der Chronik waren ihm nur die 4 Bände der Annalensammlung, also die heute auf der Stadtbibliothek Zürich bewahrten Manuskripte 57—60 bekannt, während das abschließende Originalmanuskript der Chronik Tschudis, also die Vorlage zur Mürensener Kopie von 1671, schon damals nicht mehr auf Greplang vorhanden war und auch heute noch verschollen ist. Es ist daher begreiflich, daß der Freiherr nunmehr jede künftige Herausgabe der Fortsetzung der Chronik von einem vollständigen Abdrucke des nach seiner Meinung ächten Originals — eben der vierbändigen Annalensammlung — abhängig machte und fest auf seinem Entschlusse beharrte. Vergeblich bemühte sich Diacon

Tschudi ihn von letztem abzubringen. Selbstverständlich trug die vom Besitzer von Greplang in weiteren Kreisen verbreitete Meinung vom Unwerte der Basler Ausgabe nicht gerade dazu bei dem Absatz der letztern, die in einer Auflage von 1200 Exemplaren hergestellt worden war, zu fördern. Nichts destoweniger scheute Iselin vor den großen Schwierigkeiten, die sich seinem Plane entgegentürmten, nicht zurück. Die Aufgabe, die er sich stellte, mußte ihm um so lohnender erscheinen, als eigentlich niemand, auch er selbst nicht, über den wirklichen Inhalt und den Umfang der Fortsetzung der Chronik im Klaren war. Zudem mußte die nunmehr eingetretene völlige Unzugänglichkeit der Greplanger Schätze, welche nach übereinstimmenden Berichten einerseits unverantwortlicher Verschleuderung, anderseits unglaublicher Vernachlässigung preisgegeben waren, Iselin zu rastlosen Nachforschungen nach der Fortsetzung aneifern. Unter den ihm befreundeten Korrespondenten, die er lebhaft für seine Sache zu interessieren wußte, befand sich Beat fidel Zurlauben, welcher schon Ende des Jahres 1749 dem Berner Professor Georg Altmann gegenüber die Absicht geäußert hatte, die Fortsetzung der Chronik herauszugeben. Iselin, der durch Altmann von Zurlaubens Plan hörte, wurde nicht müde, mündlich und schriftlich Zurlauben über die Gestalt und den Inhalt der von ihm selbst in Angriff genommenen Ausgabe auf dem Laufenden zu erhalten. Aber erst gegen Ende des Januars 1759 konnte Zurlauben die Engelberger Manuskripte, über die er wohl durch Zuger Kon-

ventualen nähere Mittheilungen erhalten haben wird, einer Durchsicht unterziehen, als er zum Ordensgelübde eines ihm befreundeten Mitbürgers nach Engelberg reiste. Mit großer Freude meldete Zurlauben sofort seinen Freunden J. J. Leu, Vinz. Bernh. Tscharner, G. E. Haller und Alex. Ludwig von Wattenwil die Tatsache der Entdeckung der Fortsetzung, ohne indessen vorderhand deren Standort anzugeben, nur um Iselin die Auffindung der von ihm vergeblich gesuchten Handschrift unmöglich zu machen. Die Vorsicht, die Zurlauben gegenüber seinem Basler Freunde anwenden zu müssen glaubte, liegt darin begründet, daß der Abt von Engelberg sich lebhaft über die von Iselin seiner Ausgabe der ersten beiden Teile beigegebenen Anmerkungen beklagte, da dieselben gegen die katholische Sache gerichtet seien. Obgleich Zurlauben weder die Auslassungen des Barons Tschudi auf Greplang noch diejenigen des Engelberger Abtes für gerechtfertigt erachtete, riet er doch Vinz. Bernh. Tscharner zu Handen von dessen reformierten Glaubensgenossen des Bestimmtesten von jedem Versuche, sich selbst um die Handschrift zu bemühen, ab, angeblich um den Reformierten eine Zurückweisung zu ersparen. Schon damals mußte jedoch Zurlauben lebhaft befürchten, daß in Engelberg noch große Schwierigkeiten zu überwinden seien, bevor er selbst an die von ihm geplante Ausgabe, welche äußerlich ganz derjenigen Iselins entsprechen sollte, Hand anlegen könne. So ergriff er in der Hoffnung, auf einem andern Wege eine Kopie der Fortsetzung zu erhalten, gerne die Ge-

legenheit, durch J. J. Leu Nachrichten über die Kopien Tschudischer Manuskripte in der St. Galler Bibliothek einzuziehen, welche aber wegen des Neubaus der Stiftsbibliothek und deren Überführung nach Rorschach ausblieben. Alle Bemühungen Zurlaubens um die Fortsetzung der Chronik wurden jedoch für einmal durch seine plötzliche Abberufung zum aktiven Kriegsdienste in die Normandie (März bis November 1759) unterbrochen. Das ganze folgende Jahr 1760 sah Zurlauben in angestrenzter Tätigkeit am hessischen Feldzuge beteiligt, aus dem er erst im Dezember nach Zug zurückkehrte, um sich ganz dem auf breiter Grundlage von ihm vorbereiteten Adelslexikon der Schweiz (le Nobiliaire) zu widmen. Es war selbstverständlich, daß die Chronik Tschudis, soweit sie bereits gedruckt vorlag, für dieses Adelslexikon von größter Bedeutung gewesen war. Da letzterm ein eigentlicher Codex diplomaticus Helvetiae beigegeben werden sollte, für welchen nicht nur die Fortsetzung der Chronik, sondern die Engelberger Handschriften überhaupt reiche Ausbeute in Aussicht stellen mußten, so traf Zurlauben bald nach seiner Rückkehr Anstalten, durch Vermittlung Engelbergs in den Besitz einer Abschrift der Tschudischen Manuskripte zu gelangen. Er hatte keine Zeit zu verlieren, denn während seiner Abwesenheit auf dem Feldzuge in Hessen hatten V. B. Tschärner und G. Eman. Haller direkte Unterhandlungen mit der Familie Tschudi angeknüpft. Durch den Diakon J. J. Tschudi in Glarus erhielten dieselben nähere Mitteilungen über die Greplanger Originalmanuskripte,

sowie über die eventuellen Kaufsbedingungen der dortigen Schätze. Der genannte Unterhändler meldete in bezug auf die Fortsetzung der Chronik, welche Haller in erster Linie einzusehen wünschte, daß der Verleger Iselins, Buchhändler Bischof, zu Basel, im Jahre 1734 nur für die bloße Mitteilung dieser Handschrift zur Kopiator eine Bezahlung von 600 fl. versprochen habe. Dieses Angebot für die Fortsetzung der Chronik von 1470—1569 sei s. Z. abgeschlagen worden, da Bischof bezw. Iselin die 4 ersten Bände des Greplanger Originals „nit in allem genuin“ abgedruckt habe. Gleichzeitig wurde Tscharner und Haller u. a. eine Sammlung merkwürdiger Inschriften, 6 folianten verschiedener alter Chroniken, die Kopie des habsburgisch-österreichischen Urbars durch Cervinus und Tschudis Briefwechsel (fasciculus litterarum Glareani et aliorum, also der heute verschollene Tschudische Codex von Baden) um 25 span. Quadrupel zum Kaufe angetragen. Der allzu hohen Forderungen wegen brachen die Berner die Unterhandlungen mit dem Besitzer von Greplang ab und gleichzeitig (im März 1761) wandte sich Zurlauben, der jetzt von ihrem Vorgehen wußte, an den Abt Maurus II. von Engelberg mit der Bitte, die Kopie der Fortsetzung für einige Wochen in Zug benützen zu dürfen. Jetzt sah sich der Abt diesen Band etwas genauer an und fand, daß der Chronist die dem päpstlichen Stuhle schuldige Ehrfurcht verlegt, sowie verschiedene der allerchristlichsten Könige, besonders Karl den VIII., die Stände Zürich, Luzern und Unterwalden und mehrere eidgenössische Klöster

mit schweren Anschuldigungen belegt habe. So fürchtete Abt Maurus II., daß seinem Stifte aus der Veröffentlichung des Tschudischen Werkes großer Schaden entspringen müßte. Es war natürlich, daß Zurlauben sofort den Vorschlag machte, unter Beziehung des Ammanns Lutiger in Zug alle irgendwie anstößigen Stellen zu entfernen, sowie die Herkunft der der Edition zu Grunde zu legenden Handschrift überhaupt zu verschweigen. Wohl wurden Zurlauben durch die Fürsprache des P. Ildefons Moos (Subprior) wenigstens alle andern Kopien Tschudischer Manuskripte nach Zug übersandt, aber der Erlaubnis zur Einsichtnahme der Fortsetzung traten immer neue Bedenken des Abtes gegenüber. Erst als Zurlauben auf Anraten des P. Ildefons versprochen hatte, eine eigene selbständige Fortsetzung der Schweizer Chronik Tschudis vom Jahre 1470 an bis auf seine Tage zu liefern, konnte P. Ildefons den lang ersehnten Band, in welchem alle anstößigen Stellen vom Engelberger Kanzler mit Papierstreifen bezeichnet waren, im Juni 1761 an Zurlauben übermitteln. Die Kopien, Kollationen und die Auszüge aus allen Engelberger Tschudiana, sowie die Vergleichung derselben mit den gedruckten Werken Tschudis nahmen Zurlaubens Tätigkeit bis in den Januar 1762 vollständig in Anspruch. Mit der Übersendung der Fortsetzung nach Zug war Zurlauben und mit ihm alle die Freunde der vaterländischen Geschichte von Greplang unabhängig geworden, was für einmal als die Hauptsache gelten mußte.

Über die von Zurlauben geplante Herausgabe dieser Fortsetzung weiß seine umfangreiche Korrespondenz zu berichten, daß er, wie Iselin, dem Texte Anmerkungen und selbst gesammelte Urkunden des 11. bis 15. Jahrhunderts folgen lassen wollte. Vorerst sollten in einem besondern Bande Ergänzungen zu den ersten beiden bereits gedruckten Bänden der Chronik, insbesondere noch ältere Quellenwerke zur Schweizergeschichte ediert werden, z. B. der Zürcherkrieg von Schodoler, die Geschichte Waldmanns von Bullinger, die Tschudi unbekannt gebliebenen Abschiede, das im Besitze Schöpfelins befindliche Tagebuch über den Burgunderkrieg, Albert von Bonstettens Burgunderkrieg, das habsburgisch-österreichische Urbar, das Cartular von Lausanne u. Zu einem so umfangreichen Werke bedurfte es allerdings der Mitarbeiterschaft aller Freunde Zurlaubens, zu denen, wie bereits erwähnt, auch Joh. Rud. Iselin zählte. Durch J. J. Leu von der Entdeckung unterrichtet, hätte Iselin auch jetzt noch gerne selbst Hand an die Herausgabe der Fortsetzung angelegt, wie er in einer Reihe von Briefen an Zurlauben durchblicken läßt. Ihm schien zwar die Erfüllung der Aufgabe, welche sich Zurlauben allein gestellt hatte, nur „durch die Errichtung einer rechten societät unter gewissen gesetzen und cum auctoritate publica“ möglich. Trotz deutlicher Antworten Zurlaubens ließ Iselin nicht ab, sich in die seinem Freunde allein zustehenden Einzelheiten der Herausgabe zu mischen und Zurlauben aufzufordern, schon jetzt einen Vertrag mit einem Verleger abzuschließen. Es war Iselin hauptsächlich darum

zu tun, daß der letztere den großen Rest der Auflage der beiden ersten Bände, welche die Witwe Bischofs eben vermittelst einer Lotterie absetzen wollte, ankaufe und gleichzeitig noch die im Besitze der genannten Witwe befindlichen Greplanger Kopien des Anfangs der Fortsetzung erwerbe. Während eines längern Aufenthaltes Zurlaubens in Zürich im Dezember 1761 erfolgten unter Beihilfe des Stadtrichters J. H. Ott nähere Besprechungen mit der firma Orell und Geszner, deren Resultat nicht ungünstig gewesen zu sein scheint. Doch sollte die auf 5 Bände berechnete Fortsetzung unter keinen Umständen vor dem Abschlusse des Friedens in den Druck gegeben werden. Für die Beilagen zu dieser Fortsetzung hatte Zurlauben im Sommer 1761 einen neuen Fund gemacht, der Agidius Tschudi speziell berührte. In einer in Wilägeri bei den Erben des Einsiedlers Ammanns Christian Jten zum Vorschein gekommenen Beschreibung des Kappelerkrieges vom Jahre 1622 fand er ausdrücklich Tschudi als Verfasser dieser Darstellung genannt, während alle übrigen Handschriften, von welchen Zurlauben selbst 9 Exemplare in seiner Bibliothek besaß, immer ganz verschiedene Namen und zwar nur diejenigen der Kopisten trugen. Aus dem Umstande, daß alle Handschriften das Jahr 1533 als dasjenige der Abfassung dieser Beschreibung nennen, wie aus der Tschudis Style verwandten Redeweise schloß Zurlauben, daß hier wirklich eine bisher unbekannt gebliebene Schrift des Chronisten vorliege. In seiner Ansicht wurde Zurlauben durch Gottl. Eman. Haller bestärkt, der während eines längern Besuches in

Zug ebenfalls eine Vergleichung der verschiedenen Handschriften vorgenommen hatte. Seither ist durch die Auffindung eines fragmentes der Originalhandschrift im Zürcher Staatsarchive die Richtigkeit der Ansicht Zurlaubens und Hallers wirklich bestätigt worden, wenn sich auch gleichzeitig herausstellte, daß Tschudi erst in den Jahren 1541—1546 diese Beschreibung verfaßt haben kann.

Von seinen Freunden wurde Zurlauben aufgefordert, den Kappelerkrieg Tschudis unverweilt herauszugeben oder doch, wie Joh. Heinr. Ott wünschte, gestützt auf die Geschichtschreiber beider Parteien, Bullinger und Tschudi, eine kritische Geschichte dieses Krieges zu bearbeiten. Doch war Zurlauben entschlossen, den Kappelerkrieg nur im Anschlusse an die Fortsetzung der Chronik zu veröffentlichen. Wie reichhaltig er übrigens den Nachtrag zu diesem Werke ausstatten wollte, ergibt sich noch außer den bereits mitgetheilten Eröffnungen an Felix Balthasar auch indirekt aus seinen lebhaften Nachforschungen nach andern Quellen (Klingenberg, nach der Wiener Handschrift; Ruß; Freiburger Chronik aus der dortigen Bibliothek Estavayé-Molondin, später von Zurlauben im Schweiz. Museum veröffentlicht; Werner Steiners Beschreibung der Schlacht von Marignano, dessen Zuger Chronik und Tagebuch der Zürcher Reformation, und Anmerkungen zur Chronik Etterlins; die angeblich von Ritter Konrad Geßler zu Meyenberg im 13. Jahrhundert verfaßte Chronik, welche Zurlauben noch in derjenigen des Landschreibers Joh. Kolin oder richtiger in der von

Kaspar Suter von Horgen verfaßten Zuger Chronik angerufen fand.) Kurz, dieser Nachtrag sollte so umfangreich und umfassend ausfallen, daß Felix Balthasar, der sich eben mit dem Plane einer „Neuen Helvetischen Bibliothek“ trug, seine diesbezüglichen Arbeiten Zurlauben überließ. Die Vorbereitungen für die Herausgabe der Chronik brachten Zurlauben in direkte Verbindung mit der jüngst gegründeten helvetischen Gesellschaft, die ihm mit der Nachricht von seiner Aufnahme zugleich den Wunsch aussprechen ließ, in der neuen Ausgabe ausdrücklich angemerkt zu sehen, daß er sich auf ihre Bitte entschlossen habe, die Fortsetzung Tschudis herauszugeben. Offenbar wollte damit die helvetische Gesellschaft ihrem Programme, das genaue Studium der vaterländischen Geschichte zu fördern, Genüge leisten. Allein langdauernder neuer Kriegsdienst am Niederrhein und in Hessen, die umfassenden Vorarbeiten für das Nobiliaire, die Verwicklung Zurlaubens in die politischen Wirren in Zug, unter welchen seine Bibliothek und seine Handschriftensammlung zu leiden hatten, wirkten zusammen die Durchführung der Aufgabe zu verhindern. Wie das Nobiliaire, so scheiterte auch die Fortsetzung der Tschudischen Chronik an der Größe des Plans. Umsonst ließ Iselin Zurlauben unaufhörlich durch Felix Balthasar an die Einlösung seines Versprechens erinnern. Vergeblich hatte er gehofft, bei Beschlagnahme der Güter Zurlaubens durch die Zuger, dessen Tschudiana durch einen Vertrauten in Zug zu erwerben, denn Zurlauben war es gelungen, die heimliche Entfernung der Fortsetzung der Chronik von Zug nach Paris zu

bewirken. Nun versuchte sich Jelin in seinem Briefe an Balthasar mit der Hoffnung zu trösten, daß vielleicht von dritter Seite in Zürich eine Ausgabe der Fortsetzung vorbereitet werden möchte. Der im Juni oder Juli 1767 erfolgte Ankauf der Originalmanuskripte der Tschudischen Chronik durch Sal. Hirzel schien allerdings der Hoffnung Jselins günstig zu sein. Allein erst im Oktober 1772 erließ die firma Orell, Geßner, Füßli & Comp. ihre schon seit zwei Jahren in Erwägung gezogene Einladung zur Subskription auf die von Pfr. Fäsi in Utikon ebenfalls auf den Wunsch der helvetischen Gesellschaft in Angriff genommene Fortsetzung der Tschudischen Chronik. Von einem einfachen Abdruck der letztern sah Fäsi gänzlich ab. Vielmehr handelte es sich bei dieser Ausgabe um eine selbständige Bearbeitung der von Fäsi bereits gesammelten Materialien, nach dem Vorbild der gedruckten Chronik. Zu diesem Behufe hatte Fäsi seit Juli 1771 neben der ihm vom Abte von Engelberg zur Verfügung gestellten Kopie der Fortsetzung auch die von Salomon Hirzel angekaufte Tschudische Dokumentensammlung, die Werdmüllersche Sammlung, seine eigenen Manuskripte, sowie die im Zürcher Staatsarchive liegenden eidgen. Abschiede benützt. Letztere sollten zur Beleuchtung der wichtigsten Begebenheiten, der inneren Verfassung und der Denkungsart der Schweizer in extenso mitgeteilt werden, und jedem Buche oder wichtigen Zeitpunkte sollte eine besondere Abhandlung über die Staatsgrundsätze nicht bloß der Hauptpersonen, sondern der ganzen Nation folgen. Aber das erleuchtete Publikum in der

Eidgenossenschaft wollte den ungemeinen Wert und die Unentbehrlichkeit dieses einzigen diplomatischen Werks, das auf Ostern 1774 angekündigt wurde, trotz des warmen Aufrufs Johannes von Müllers nicht erkennen, und zudem verbot die Zensurbehörde Zürichs aus übertriebener Ängstlichkeit das Erscheinen der Arbeit Fäsis, welche bis zum Jahre 1510 gediehen war. So blieb dieselbe völlig liegen, und erst im September 1796 wurde von Fäsis Sohn der Anfang der Abhandlung über die Geschichte der Eidgenossenschaft, so zu sagen als Probe der Fortsetzung der Tschudischen Chronik in der Bibliothek der Schweiz. Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur (9.—12. Stück) veröffentlicht. Bekanntlich hat diese Probe nicht den Beifall Joh. von Müllers gefunden, der nur den einfachen Abdruck von Tschudis hinterlassener Arbeit wünschte. Einen solchen erhofften auch noch nach dem Scheitern des fäsischen Planes die Korrespondenten Zurlaubens, welche denselben neuerdings bestürmten, die Ausgabe an die Hand zu nehmen. Mit Wehmut bedauert Balthasar, daß die Schweiz keine Freunde der vaterländischen Geschichte mehr besitze; wie gerne würde er sonst die Gründung einer eigentlichen geschichtsforschenden Gesellschaft anregen. Allein Zurlauben wollte sich in seinen Vorarbeiten für sein großangelegtes Werk, die „Tableaux topographiques pittoresques de la Suisse“ nicht stören lassen. Noch machte er 1781 einen letzten Versuch, Joh. Hrch. Füßlin zur Übernahme der Arbeit zu veranlassen; derselbe blieb aber ebenfalls erfolglos; denn es war, um mit Joh. Konrad Füßlin zu reden, „die

Zeit, da man das Wichtige liegen laßt und sich an Kleinigkeiten vergaffet." Über den Bemühungen zur Herausgabe der Tschudischen Fortsetzung waltete kein günstiger Stern, wie auch der von 1828 in M. Balthasars Helvetia Bd. IV. erfolgte Abdruck des angeblichen Schlusses der Chronik neuerdings zeigen sollte; denn derselbe erwies sich später größtenteils nur als eine Kopie aus den Chroniken von Joh. Brennwald und Chrph. Silbersen. Bis auf den heutigen Tag ist die Fortsetzung als Ganzes ungedruckt geblieben.

Von der Chronik dürfen wir jedoch nicht scheiden ohne noch derjenigen größeren Arbeit Tschudis kurz zu gedenken, welche sozusagen als Supplement zur Chronik gelten kann. Tschudi sammelte, als er sich von allen ihm zugänglichen Originalurkunden Kopien anfertigte, auch Zeichnungen der erhaltenen Siegel und vereinigte zirka 1000 Wappen der schweizerischen Geschlechter in seinem großen kolorierten Wappenbuche. Das Original desselben ist, wie P. Jldesonds Moos an Zurlauben berichtet, 1729 beim Brande des Klosters Engelberg zerstört worden, bald nachdem es aus dem Stifte St. Gallen, wohin es zur Kopiator geliehen wurde, nach Engelberg zurückgekehrt war. Hier hat es im Jahre 1706 J. J. Scheuchzer, der gerade Materialien zu einer ausführlichen Biographie Tschudis sammelte, auf seiner fünften Schweizerreise in den Händen des Thalkanzlers Ludwig Tschudi vorgefunden, der ihm auch die Benützung der Handschrift für seine heraldischen Studien gestattete. Vielleicht hat gerade dieser wertvolle Besitz des Thalkanzlers den Anstoß zur Kopie

der Greplanger Manuskrifte durch die Engelberger gegeben. Auch das Wappenbuch muß schon frühe weiteren Kreisen zugänglich geworden sein, denn bereits eine von Christoph Silberysen, Abt von Wettingen († 1608) angelegte kleinere Wappensammlung der aargauischen Kantonsbibliothek geht ersichtlich auf die Tschudische Vorlage zurück. Schon im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde durch Kaspar Winterlin eine Kopie des Wappenbuches für Muri angefertigt und mit Beginn des 18. Jahrhunderts lassen sich bereits verschiedene Exemplare in St. Gallen, Zürich (Stadtbibliothek) und St. Blasien nachweisen. Das letztere verdient insofern unsere Berücksichtigung, als der St. Blasianer Probst zu Gurtweil P. Stanislaus Wülberz dasselbe in seine große Collectio diplomatum aufgenommen hat, welche für die Studien aller St. Blasianer Historiker eine Hauptfundgrube bildete. P. Wülberz war es, der mit seinem Mitbruder P. Gump auf einer Forschungsreise durch die Schweiz 1733--34 auf Schloß Greplang die reiche Zahl der Tschudischen Urkundenabschriften gesammelt hat, welche Marquard Herrgott 1737 in seinem monumentalen Werke „Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae“ veröffentlichte.

An den vorliegenden Versuch einer Übersicht über die Geschichte der Forschungen über die beiden Hauptwerke Tschudis ließe sich derjenige über die große Reihe kleinerer Arbeiten unseres Historikers anschließen, ohne daß damit das eigentliche Thema von ferne erschöpft wäre. Wie das Schicksal des weiterstreuten hand=

schriftlichen Nachlasses Tschudis im einzelnen noch zu verfolgen wäre, so müßte auch eine nähere Untersuchung über die Geschehnisse, welche die Tschudische Bibliothek betrafen, angestellt werden. Natürlich dürfte ein genauerer Nachweis über die Entwicklungsgeschichte der Lebensbeschreibungen Tschudis von Hermann Hermannis „Pinus Tschudiana“ (1628) an bis auf van der Meers, später von Ildesonds Fuchs benützten Vorarbeiten zu einer umfassenden Biographie nicht fehlen, welchem Nachweise eine kleine Monographie über die Kenntnis des Tschudischen Briefwechsels voranzugehen hätte. Eine allseitige, erschöpfende Behandlung des Themas würde gewiß nicht nur neue Quellen zur Lebensgeschichte und zur Geschichte der literarischen Tätigkeit Tschudis eröffnen, sondern auch auf die Gelehrten-geschichte der spätern Jahrhunderte noch einiges Licht werfen.

Exkurs Nr. I.

Den erschöpfenden Mitteilungen Rudolf Wolfs in seiner Geschichte der Vermessungen in der Schweiz (Zürich 1879) ist bloß beizufügen, daß an der ersten Ausgabe der Schweizerkarte vom Jahre 1538 durch Sebastian Münster in keiner Weise gezweifelt werden darf, da außer S. Münster selbst der Zürcher Joh. Müller, genannt Rhellican in seinen Anmerkungen zu Julius Cäsar, Basel 1540 und 1543, mehrfach direkt auf die Karte hinweist, wenn er sagt: „Qua de re

vide d. Aegidii Tschudii tabulam“ oder „Qua de re proconsulis tabulam consulito“, d. h. des gewesenen Landvogts von Baden. Allerdings bleibt es auffallend, wie wenig Tschudis eigene kartographische Arbeit schon im 16. Jahrhundert, von den folgenden gar nicht zu reden, genannt wird, trotzdem sie doch eine wirkliche Beilage der vielberufenen und vielcitirten Rhätia war. Der Umstand, daß sie im Verhältnis zu der letztern ein ungemein großes Format aufweist (9 Blätter chartae) gegen 18 Bogen der gedr. Rhätia wird in erster Linie ihren fast völligen Verlust bedingt haben. Ist die erste Ausgabe von 1538 gänzlich verschollen, so ist zur Zeit von der zweiten (1560) und dritten (1614) nur je ein einziges Exemplar in Basel bzw. Bern bekannt. Selbst dem ersten Biographen Tschudis, dem Salzburger Professor Hermann Hermani, welchem der ganze Nachlaß Tschudis von dessen Nachkommen 1628 zugänglich gemacht worden, ist die gedruckte Karte unbekannt geblieben. Wohl durch die schon genannte Vermittlung Sebastian Münsters in der Ausgabe des Ptolemäus (1540) wird sie der holländische Geograph Abraham Ortelius kennen gelernt haben, der sie von Neuem erstmals in seinem Theatrum orbis terrarum (1570/71), sodann auch in der deutschen Ausgabe dieses Werks „Theatrum oder schawplatz des erdbodems 1583“ reproduzierte. Noch 1598 und 1605 soll das Tschudische Blatt der Ortelschen Ausgabe neu und separat aufgelegt worden sein.

Erfurs Nr. II.

Wenn Salomon Vögelin aus dieser im Murenser Koder 27 erhaltenen Notiz Stöcklins nicht die letzten Konsequenzen gezogen hat, so trug daran nur ein kleines Versehen schuld. Vögelin glaubte nämlich in dieser Murenser Handschrift, welche einerseits die Gallia commata anderseits die Chronographie, genauer gesagt die von Tschudi angelegten Annalen vom Jahre 800 bis 900 enthält, eine Kopie einer Abschrift des Tschudischen Originalmanuskriptes vor sich zu haben, welche Stöcklin in den Jahren 1624—29 selbst für sich genommen hätte. Eine Nachprüfung hat indessen ergeben, daß laut einer teilweise nur mit Initialen versehenen und ganz versteckten Schreibernotiz, diese Kopien in Pfäfers von dem schon genannten Murenser Annalisten Anselm Weissenbach im Winter 1667 auf 1668 und zwar ausdrücklich nach dem Manuskripte des Autors, also Tschudis, angefertigt worden sind und daß die Angabe „ex manuscripto Stöcklinii“ sich nicht etwa auf den Inhalt des ganzen Bandes, sondern nur auf die Provenienz der vorhin erwähnten Notiz Stöcklins bezieht, welche Weissenbach mit der Bemerkung „pro notitia lectoris“ an die Spitze seiner Kopie stellte. Mit andern Worten: Weissenbach kopierte u. a. das in Pfäfers liegende Originalmanuskript der Tschudischen Annalen von 800—900, welches Stöcklin im Nachlasse Tschudis in Glarus vorgefunden und das er zum Gebrauche für seine Forschungen zu seinen „Antiquitates Fabarienses“ nach Pfäfers geliehen oder geschenkt erhielt, wo es 1665 aus dem Klosterbrand ge-

rettet wurde, und von wo es bei der Säkularisation in das Stiftsarchiv St. Gallen als Koder XVII. überging. Daß wirklich Stöcklin dieses Originalmanuskript für seine *Antiquitates* benützt hat, geht daraus hervor, daß er — welcher, nebenbei gesagt, auch aus andern Manuskripten Tschudis citiert, z. B. in *miscella Tschudii manuscripta*“ oder „*teste Tschudio qui propria eodem manu eadem in suam miscellam notavit*“ — ausdrücklich in diesen „*Antiquitates Fabarienses*“ von „*Aegidius Tschudius in manuscripto apud me*“, die Ausdrucksweise ist zu beachten — spricht und daß diese Excerpte eben den genannten Tschudischen Annalen von 800—900 entnommen sind. Daraus ergibt sich nunmehr mit Sicherheit die Richtigkeit der Annahme Georgs von Wyß im Neujahrsblatte der Stadtbibliothek Zürich auf d. Jahr 1889 (Seite 9 und 18, Anmerk. 5 und 14), daß der St. Galler Koder XVII des Stiftsarchivs ebenfalls den von Stöcklin eingesehenen originalen Annalen oder den „*Corpus*“ Tschudis angehört hat, während Salomon Vögelin glaubte, daß dieser Tschudische Annalenband dem heutigen St. Galler Koder 17 bloß entsprochen haben dürfte, im Original selbst aber verschollen sei.



